

Haushaltsrede für 2026

9.12.25

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

mein Vorgänger im Amt hat seine letzte Haushaltsrede mit den Worten begonnen: „Es hat schon mal mehr Freude gemacht, einen Haushaltsentwurf einzubringen, als in diesen Zeiten.“

Heute betrachtet war die Situation vor einem Jahr noch vergleichsweise erfreulich. Im Sommer folgte der Jahresabschluss 2024, der mit einem Jahresfehlbetrag von nur knapp 300.000 EUR deutlich besser ausfiel als erwartet. Das lag im Wesentlichen an dem hohen Gewerbesteueraufkommen von rund 20 Millionen EUR – ein Spitzenwert, der zeigt, dass wir in Telgte durchaus eine robuste und leistungsstarke Wirtschaft haben. Dank dieser Entwicklung haben wir 2025 noch eine Ausgleichsrücklage von etwa 7,8 Millionen EUR.

Vor einigen Wochen verkündete das Land NRW den „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“. In den nächsten 12 Jahren investiert das Land 31,2 Milliarden EUR. 21,3 Milliarden EUR fließen an die Kommunen, 10 Milliarden direkt, der Rest in Form von Fördermitteln. Investieren können wir mit den Mitteln in Bildung und Betreuung, in die Sanierung von bestehenden kommunalen Liegenschaften (vielleicht auch in unser Rathaus?) und in Klimaschutzmaßnahmen. Außerdem können die pauschalen Mittel für Straßen, Brücken, Radwege, ÖPNV-Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz verwendet werden.

Für Telgte heißt das: Wir erhalten etwa 9 Millionen EUR über die nächsten 12 Jahren. Wie genau die Auszahlungsmodalitäten sind, ist unklar. Daher haben wir die Mittel auch noch nicht in die Haushaltsplanung einbezogen. Wenn wir uns allerdings die Zahlen für die nächsten Jahre anschauen, dann sind diese Millionen leider nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Dennoch waren das die guten Nachrichten.

Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation in den Kommunen weiter verschlechtert – die Medien berichten laufend darüber. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal. Und zwar flächendeckend.

Das ist insofern alarmierend, als dass bei uns in den Städten und Gemeinden staatliches Handeln greifbar wird. Wenn wir aufgrund unserer finanziellen Lage eine funktionierende Verwaltung, eine verlässliche Erfüllung kommunaler Dienstleistungen und den Erhalt von Lebensqualität nicht aufrechterhalten könnten, wäre dies der Nährboden für ein weiteres Erstarken des Extremismus und für alle Gegnerinnen und Gegner der Demokratie.

Daher ist es mir am Anfang dieser Rede wichtig zu sagen, dass wir trotz der schwierigen Finanzlage nicht den Kopf in den Sand stecken werden. Eine Stadt wie Telgte mit einer vergleichsweise einkommensstarken Stadtgesellschaft und einer robusten Wirtschaft, in einer nach wie vor starken Region und in einem Land wie Deutschland hat Chancen, diese aktuellen Herausforderungen zu meistern. Auf dem Weg werden wir sparen, klug priorisieren und mit Weitblick in Zukunftsthemen investieren. Und auch weil ich am Wochenende in

Vadруп beim Weihnachtsmarkt war und wieder einmal sehr beeindruckt nach Hause kam: Gerade in Zeiten knapper Kassen zeigt sich der große Wert des ehrenamtlichen Einsatzes der Telgterinnen und Telgter, der neben all den relevanten Investitionen unsere großartige Kleinstadt so lebenswert macht.

Zurück zur Finanzlage: Nach einer aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebunds schätzen drei Viertel der Mitgliedskommunen ihre Haushalts- und Finanzsituation in den kommenden Jahren als „mangelhaft“ ein. Von den 13 Kommunen im Kreis Warendorf teilen elf Städte und Gemeinden diese Einschätzung. Das gilt auch für Telgte. Ausgeglichene Haushalte gibt es praktisch nicht mehr. Es wird mit legalen Tricks und Ausnahmen gearbeitet, um genehmigungsfähige Pläne vorzulegen.

Wie andere Kommunen leidet Telgte unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Land und Bund übertragen der kommunalen Familie Aufgaben, die nicht angemessen ausfinanziert sind. So hat die Kreisverwaltung vergangene Woche die höchste Kreismulage aller Zeigen mit einem Hebesatz von voraussichtlich 36,4 % vorgelegt. Zum Vergleich: 2025 lag der Hebesatz bei 33 %. Damit erhöhen sich für Telgte die Kreis- und Jugendamtsumlage um mehr als 4 Millionen EUR.

Auf den Kosten bleiben wir vor Ort sitzen. Und dann gilt es, unsere Haushalte irgendwie „über Wasser“ zu halten. Das darf so nicht weitergehen! Wir brauchen eine strukturelle Reform auf Bundes- und Landesebene.

Mein Kämmerer hat bereits am Rande vergangener Sitzungen angekündigt, dass mit 2-stelligen Millionen-Minusbeträgen zu rechnen ist. Und so sieht das nun aus:

2026 rechnen wir mit einem Defizit von 13,1 Mio. EUR. Die Zahl ist erschreckend, aber erklärbar. Neben der schon erwähnten Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage steigen die Tarife für Personal. Auch die Abschreibungen und Zinslasten schlagen zu Buche aufgrund der intensiven, aber notwendigen Investitionen der vergangenen Jahre – um nur einige Beispiele zu benennen.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Gewerbesteuererträge teils unkalkulierbar schwanken und den steigenden Kosten nicht standhalten. Während die Erträge in den Jahren 2021/2022 noch über 18 Mio. EUR lagen, betrugen sie 2023 nur noch 10,3 Mio. EUR, im Jahr 2024 dann sogar knapp 20 Mio. EUR. Für das Jahr 2026 können wir nach aktueller Prognose lediglich 14,3 Mio. EUR erwarten, so dass bei steigenden Aufwendungen eine erhebliche Deckungslücke entsteht.

Bei den Einkommensteueranteilen rechnen wir mit einem leichten Anstieg auf rund 14,6 Mio. EUR.

Der Ausgleich des Haushalts ist nach der Gemeindeordnung und den NKF-Gesetzen in folgenden Stufen herbeizuführen:

1. Wir sind angehalten, alle sinnvollen Einsparmöglichkeiten für die Mittelanforderungen im gesamten Haushaltsentwurf auszuschöpfen sowie die Möglichkeiten zu nutzen, um die Erträge zu steigern.

2. Wir können ein bis zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen pauschal kürzen – also den sogenannten globalen Minderaufwand nutzen – und/oder die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen.
3. Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen, können wir mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Jahresfehlbetrag in die folgenden Haushaltsjahre vortragen.
4. Jahresfehlbeträge aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage verrechnen oder die allgemeine Rücklage reduzieren – auch dafür brauchen wir die Genehmigung der Kommunalaufsicht.

In den vergangenen Wochen haben wir intensiv Einsparmöglichkeiten diskutiert. So haben wir in den Haushaltsgesprächen im Vorfeld der Einbringung bereits rund 2 Mio. EUR gestrichen. Und das waren keine Luxusmaßnahmen, sondern Mittel, die wir in den Bereichen Asyl, Schule, Wege-Infrastruktur oder auch im Klimaschutz eingesetzt hätten.

Von dem eben genannten Defizit werden wir den sogenannten globalen Minderaufwand abziehen. Das sind 2 %. Das bedeutet, dass Herr Herzig im Laufe des Jahres zusehen muss, wie er 1,3 Mio. EUR einspart.

Die Ausgleichsrücklage wird 2026 in jedem Fall vollständig verbraucht werden. In den weiteren Jahren der Mittelfristplanung kann der Haushalt nur genehmigungsfähig aufgestellt werden, wenn zusätzlich zum globalen Minderaufwand auch Verlustvorträge eingeplant werden. Diese sind in den Jahren 2027 und 2028 mit je 9 Mio. EUR vorgesehen. Es bedeutet, dass wir 2 x 9 Mio. EUR in spätere Jahre, also 2030 und 2031 verschieben. Das ist erforderlich um die 5 %-Grenze bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage einzuhalten. Das ist Haushaltskosmetik pur.

Der Haushalt wäre damit genehmigungsfähig – aber noch nicht genehmigt. Aufgrund der Verlustvorträge muss wie gerade erläutert die Kommunalaufsicht zustimmen. Herr Herzig hat als Kämmerer in der vergangenen Woche das Gespräch gesucht. Um überhaupt Aussicht auf die Genehmigung zu bekommen, haben wir im Haushalt eine leichte Erhöhung der Grundsteuern A und B um je 3,3 % eingeplant. Das sind bei der Grundsteuer A 10 Hebesatzpunkte und bei der Steuer B 20 Punkte.

Sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B blieben wir weiter unter den fiktiven Hebesätzen des Landes NRW, die uns eine Orientierung für die durchschnittlichen Werte liefern.

	2026	2025	Veränderung	Fiktive Hebesätze des Landes NRW
Grundsteuer A	311 v. H.	301 v. H.	+10 v. H.	329 v. H.
Grundsteuer B	625 v. H.	605 v. H.	+ 20 v. H.	635 v. H.
Gewerbesteuer	463 v. H.	463 v. H.	+/- 0	421 v. H.

Mit der Anpassung der Grundsteuer B können wir Mehrerträge von etwa 250.000 EUR erzielen. Steuern anzuheben, ist das letzte Mittel der Wahl. Das fällt mir nicht leicht, und ihnen sicherlich auch nicht. Ohne eine Steigerung der Erträge im Sinne einer ausgewogenen Konsolidierung wird es aber nicht gehen. Das wurde in dem Vorgespräch deutlich.

Noch ein paar Worte zur Grundsteuer:

Der Gesetzgeber hat es im Zuge der Reform Kommunen ermöglicht, Grundstücke mit Gewerbe anders zu besteuern als Wohngrundstücke. Im vergangenen Jahr hatten wir im Lichte der Grundsteuerreform eine für die Stadt Telgte im Vergleich zur alten Gesetzgebung aufkommensneutrale Steuer vorgeschlagen mit einem einheitlichen Hebesatz. Die Verwaltung hatte aus verschiedenen Gründen empfohlen, von der Einführung differenzierter Hebesätze abzusehen.

Am Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen ist jetzt im Dezember ein richtungsweisendes Urteil zur Grundsteuerreform in NRW gefallen. Das Gericht sagt, dass höhere Grundsteuer-Hebesätze für Gewerbe-Eigentümer rechtswidrig sind.

Wir haben demnach gut daran getan, im vergangenen Jahr nicht auf differenzierte Hebesätze zu setzen.

Trotz der schwierigen Finanzlage wird unsere Verwaltung 2026 nicht stillstehen. Im Folgenden möchte ich inhaltlich auf die Maßnahmen eingehen, die im Haushalt stecken.

Bereitstellung von Wohnraum

Wer in Telgte Bauland erwerben will, muss leider tief in die Tasche greifen. Die Bodenrichtwerte haben sich innerhalb weniger Jahre um 20 % erhöht. Vielen Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sei es zur Miete oder als Eigentum deutlich erschwert.

Wesentliche Schritte zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums wollen wir durch die Bebauung des Quartiers „Telgte Süd“ gehen. Circa 440 Wohneinheiten sollen dort entstehen. Dabei soll ca. 40 % auf öffentlich geförderten Wohnraum entfallen. Ohne diese Wohnungen würde der Bestand der geförderten Mietwohnungen in Telgte von zuletzt 173 (12/2023) bis zum Jahr 2030 auf nur noch 30 Wohneinheiten und bis 2035 auf 20 Einheiten dramatisch sinken.

Trotz der aktuell schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt konnte die Stadt Telgte ihre vier städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Telgte Süd“ im Sommer 2025 erfolgreich an zwei Investoren veräußern. Beide Unternehmen werden ab 2026 über 200 überwiegend öffentlich geförderte Wohnungen mit einer erschwinglichen Kaltmiete für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins bauen. Die fertiggestellten Wohnungen werden nicht weiterveräußert, sondern bleiben im Bestand der beiden Unternehmen und sollen dauerhaft den Mietwohnungsmarkt in Telgte entlasten. Die Arbeiten zur inneren Erschließung des Baugebietes werden Anfang 2026 abgeschlossen werden. Anschließend können dann im gesamten Wohnquartier Ein- und Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser errichtet werden. Die Vermarktung der Wohneinheiten ist inzwischen angelaufen.

Um als Kommune dringend benötigten Wohnraum zu generieren und im Bestand zu bewirtschaften, wird sich die Stadt Telgte mit weiteren aktuell sechs Kommunen an einer interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligen. Die Beteiligung erfolgt über die im September 2025 von der Stadt Telgte neu gegründete lokale Wohnungsbaugesellschaft „Telgter Wohnungsbau GmbH & Co. KG“.

Ziel ist der wirtschaftlich unabhängige Aufbau nachhaltig bezahlbarer Wohnungsbestände und ihre Bewirtschaftung in lokalen Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit der Inanspruchnahme einer interkommunalen Dachgenossenschaft als vollumfänglichen Dienstleister. Aktuell finden die Vorstellungsgespräche für die Geschäftsführung der Dachgenossenschaft „Münsterland WohnWert eG“ statt.

Um weitere Wohngebiete in größerem Umfang bereitzustellen, sollten wir im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes u.a. die aktuell an ihre Grenzen kommende Kapazität des Kanalnetzes sowie die soziale Infrastruktur in den Blick nehmen.

Wirtschaftsförderung

Unsere Gewerbesteuererträge der vergangenen Jahre zeigen: Telgte lebt von engagierten, innovativen und verantwortungsvollen Unternehmen, die hier investieren, ausbilden und Arbeitsplätze schaffen. Sie sind das wirtschaftliche Rückgrat unserer Stadt und sorgen mit ihren Beiträgen mit dafür, dass wir unsere kommunalen Aufgaben erfüllen können. Damit das so bleibt, müssen wir ihnen gute Rahmenbedingungen bieten.

Dazu gehören verlässliche Planungen, eine weiterhin serviceorientierte Verwaltung, ein attraktiver, gut angebundener Standort sowie ausreichend Wohnraum. Auch das Netzwerk rund um das „Telgter Modell“ spielt eine wichtige Rolle, weil es jungen Menschen Berufswege eröffnet und unsere Betriebe mit dringend benötigten Nachwuchskräften verbindet. Telgte wird seine Wirtschaft weiter fördern und unterstützt die Hanse bei ihren Aktionen zur Belebung der Innenstadt.

Aktuell läuft die Vermarktung von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl-Nord an. Zudem wird das Einzelhandelskonzept der Stadt Telgte fortgeschrieben. Ein Zwischenbericht wird Anfang 2026 u.a. dem Hanse-Vorstand vorgestellt.

Schulen und Kitas

Ein zentraler Schwerpunkt unseres Haushalts ist die Bildungsinfrastruktur. Ab August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen in Kraft. Wir alle wissen: Dieser Anspruch ist pädagogisch sinnvoll, gesellschaftlich notwendig und für viele Familien eine echte Entlastung. Aber er bedeutet auch für die Städte in NRW einen enormen Aus- und Umbau ihrer Schulstandorte.

In Telgte haben wir in den vergangenen Jahren früh begonnen, die Bedarfe zu ermitteln und vorausschauend zu planen. Denn klar war: Wenn wir den Kindern gute Lernbedingungen bieten wollen, brauchen wir zusätzliche Räume, moderne pädagogische Konzepte und eine Infrastruktur, die den Anforderungen einer inklusiven Ganztagschule gerecht wird.

In Folge dessen werden weiterhin erhebliche Investitionen in neue Gebäude und vorübergehend teure Raumlösungen durch Containeranlagen erforderlich.

Einige Maßnahmen liegen bereits hinter uns. Die St.-Christophorus-Schule in Westbevern wurde erweitert, und die Don-Bosco-Schule erhielt 2023 einen neuen Gebäudeteil, der ihre dauerhafte Dreizügigkeit ermöglicht. Weitere Projekte stehen kurz vor der Umsetzung oder sind bereits angelaufen: Die Marienschule etwa wird auf Grundlage eines europaweiten Architekturwettbewerbs umfassend modernisiert – Kostenpunkt rund 16,4 Millionen EUR. Auch die Brüder-Grimm-Schule wird in den kommenden Jahren erweitert werden müssen.

Und bei der Sekundarschule stehen trotz kontinuierlicher Investitionen der vergangenen Jahre weiterhin notwendige Baumaßnahmen an wie die Erneuerung der Pausenhalle und die Sanierung der Außenhülle.

Im Rahmen eines Workshops mit Politik, Verwaltung, Schulen und Fachleuten werden wir uns Anfang des Jahres im Hinblick auf die weitere Schulentwicklung gemeinsam auf Stand bringen und uns vor allem den Sachstand an der Brüder-Grimm-Schule und an der Sekundarschule anschauen. Dieser Workshop soll Transparenz schaffen und die Entscheidungsgrundlage für die weitere Priorisierung.

Herausfordernd ist die aktuelle Situation in unserer Kitalandschaft: In den vergangenen Jahren haben wir unser Platzangebot deutlich ausgeweitet: vier neue Einrichtungen, Erweiterungen an bestehenden Kitas und zuletzt der Umbau des St.-Christophorus-Kindergartens in Westbevern mit städtischer Unterstützung in Höhe von gut einer Million EUR.

Die Situation hat sich gedreht. Aktuell sehen wir Rückgänge bei den Anmeldezahlen – ein Trend, der uns herausfordert, denn Personal lässt sich nicht beliebig hoch- und runterfahren. Der Arbeitsmarkt ist aktuell leergefegt, pädagogische Fachkräfte müssen wir mit attraktiven Rahmenbedingungen halten – zumal die Wahrscheinlichkeit da ist, dass wir mit dem Aufwachsen der Wohneinheiten in Telgte-Süd wieder mit höheren Kinderzahlen rechnen werden.

Die aktuelle Kitabedarfsplanung des Kreises hat die potenziell steigenden Kinderzahlen in einem gewissen Maß miteinkalkuliert und kommt dennoch zu dem Schluss, dass wir zu viele Plätze vor allem für die Ü3-Kinder haben. Die weitere Entwicklung lässt sich nicht 100-prozentig vorausplanen. Es bleibt ein Stück der Blick in die Glaskugel. Wir werden 2026 mit der Frage umgehen, inwieweit und wie wir unser pädagogisches Fachpersonal möglichst in der Stadt halten.

Kurz gesagt: Bildung bleibt ein gewaltiger Kostenblock – aber es gibt keinen Bereich, in dem Investitionen so unmittelbar über die Zukunft einer Stadt entscheiden wie hier. Wir werden uns dieser Verantwortung stellen.

Rathaus-Sanierung

Ein weiteres Großprojekt ist die Sanierung unseres Rathauses. Das Gebäude ist über 50 Jahre alt und steht unter Denkmalschutz. Die technische Substanz ist – ohne Übertreibung – am Ende ihrer Lebensdauer. Betonschäden, marode Leitungen, veraltete Elektrotechnik, erhebliche Brandschutzmängel und Schadstoffbelastung machen eine umfassende Sanierung unvermeidbar.

Es wäre falsch, dieses Projekt kleinzureden: Die grobe Kostenrahmenschätzung liegt bei einem Gesamtvolumen von rund 33 Millionen Euro über 30 Jahre – einschließlich Planung, Interimsstandort und Finanzierung. Ein Projekt dieser Größe belastet unseren Haushalt erheblich. Aber die Alternative wäre, die Arbeitsfähigkeit unserer Verwaltung zu gefährden. Und gerade in Zeiten, in denen sich Kommunen um Fachkräfte bemühen müssen, können wir es uns nicht dauerhaft leisten, in einem Gebäude zu arbeiten, das weder sicher noch zeitgemäß ist.

Das Rathaus muss saniert werden. Und wir werden diese Maßnahme stemmen müssen – über zusätzliche Kreditaufnahmen, weil es gar nicht anders geht.

Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen

Eine weitere große Herausforderung ist weiterhin die Unterbringung Geflüchteter und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Seit 2015 befinden sich auch wir in einem dauerhaft angespannten Modus, der durch die Ukraine-Krise ab 2022 noch einmal erheblich verschärft wurde.

Derzeit leben rund 650 zugewiesene Geflüchtete in Telgte – ein Teil davon aus der Ukraine, andere aus Krisenregionen im Nahen Osten oder aus afrikanischen Staaten. Gleichzeitig müssen wir auch eine wachsende Zahl von Menschen aufnehmen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Rund 45 Personen zählt diese Gruppe derzeit. Auch das gehört zu unserer gesetzlichen Pflicht – aber vor allem zu unserem sozialen Selbstverständnis.

Wir bringen sie in rund 125 angemieteten Wohnungen, in städtischen Unterkünften und in mehreren Containeranlagen unter. Dass wir in den vergangenen Jahren sogar Schulsporthallen nutzen mussten, zeigt, wie knapp der Raum geworden ist. Die Unterbringung in Sporthallen soll der Vergangenheit angehören. Wir sind gefordert, in den nächsten Jahren adäquaten und im Vergleich zu dieser teuersten Wohnform kostengünstigen Wohnraum zu schaffen und auch in einem gewissen Maß vorzuhalten.

Um langfristig tragfähige Lösungen zu schaffen, haben wir mögliche städtische Standorte gründlich geprüft und planen nun den weiteren Aufbau dauerhaft nutzbarer Wohnkapazitäten. Die Realisierung erfolgt – wo möglich – mit Hilfe öffentlicher Wohnraumförderung. Das ist wirtschaftlich sinnvoll, verlängert aber die Planungs- und Bauzeiten – wie wir bei der verschobenen Förderzusage für die Wohneinheit im Lütken Esch sehen.

Im Ergebnis erleben wir gerade eine doppelte finanzielle Belastung: hohe laufende Kosten für die aktuell angemieteten Wohnungen und gleichzeitig Investitionen in dauerhafte Unterkünfte. Hinzu kamen steigende Personalbedarfe in den Bereichen Asyl, Sozialarbeit, Konfliktmanagement und Wohnungsverwaltung. Diese Aufgaben sind nicht in wenigen Stunden pro Woche zu erledigen – sie erfordern fachlich kompetentes Personal, das wir in den vergangenen Jahren schrittweise aufgebaut haben.

Diese Entwicklungen sind kein lokaler Sonderfall, sondern bundesweiter Alltag der Kommunen. Aber sie sind finanziell schwer zu schultern – und auch, wenn die Zahl der Geflüchteten aktuell rückläufig ist, sie bleiben ein Risikofaktor für die mittelfristige Finanzplanung.

Digitalisierung

Die Digitalisierung unserer Verwaltung bleibt ein entscheidender Hebel, um effizienter, bürgerfreundlicher und zukunftsfähiger zu arbeiten. Mit der „Digitalen Agenda 1.0“ haben wir eine klare Basis gelegt. Das neue Dokumentenmanagementsystem, Online-Services, digitale

Prozesse in Schulen und Kindertageseinrichtungen – all das wird uns langfristig helfen, Strukturen zu modernisieren.

Aber auch hier gilt: Digitalisierung spart nicht zu Beginn, sondern erst am Ende. In den nächsten Jahren entstehen zunächst höhere Personal- und Sachkosten. Lizenzen werden teurer, Geräte müssen ersetzt werden, Schul-IT muss administriert werden – und zwar dauerhaft.

Auch unsere Feuerwehr profitiert von digitaler Infrastruktur, benötigt aber zugleich professionellen IT-Support. Darum finanzieren wir gemeinsam mit Everswinkel und Ostbevern einen eigenen IT-Administrator für den TEO-Verbund.

Hinzu kommt die Smart-Region-Strategie des Kreises Warendorf, in der wir mitarbeiten. Sie bietet Chancen auf Synergien – aber auch hier entstehen potenziell zusätzliche Aufgaben, die wir sorgfältig prüfen müssen.

Digitalisierung ist kein Luxus. Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir unsere Aufgaben in Zukunft überhaupt noch erfüllen können.

Personal

Die Personalkosten steigen im Vergleich zu 2025 um ca. 8,8 %. Tarifabschlüsse, Fachkräftemangel, der demografische Wandel – alles Gründe, warum wir für unser Verwaltungspersonal mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Die vergangenen Tarifrunden haben unseren Haushalt allein in zwei Jahren um über eine Million Euro zusätzlich belastet.

2026 kommen wir insgesamt auf einen Stellenzuwachs von 4,7 Vollzeitäquivalenten. Damit weist der Stellenplan 161,7 Stellen und 7 Stellen für Auszubildende aus. Dieses Plus ist jedoch das Ergebnis einer bereits sorgfältigen Priorisierung und internen Einsparung.

Wer möchte, dass die Verwaltung funktioniert, muss in Personal investieren. Das gilt auch für uns.

Fazit

Am Ende stehen wir vor einer schlichten, aber harten Realität: Unsere eigenen Erträge – Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile, Grundsteuern – reichen nicht mehr aus, um die wachsenden Aufgaben zu finanzieren. Gegen diese Entwicklung anzuparen, ist unmöglich. Die Umlagen steigen, die Pflichtausgaben steigen, die sozialen Verpflichtungen steigen. Gleichzeitig ist unklar, ob und wie Bund und Land uns in Zukunft entlasten werden.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage muss deutlich sein, dass unser finanzieller Spielraum äußerst begrenzt ist. Neue Projekte oder zusätzliche Ausgaben können wir nur in Ausnahmefällen auf den Weg bringen – und auch dann nur, wenn ihre Notwendigkeit überzeugend begründet ist. Jede Forderung nach weiteren Mitteln muss daher sorgfältig geprüft und, wo immer möglich, durch Einsparungen oder Umschichtungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Nur mit dieser konsequenten Abwägung können wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten und zugleich die wirklich wichtigen Vorhaben auf den Weg bringen.

Wenn die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht endlich korrigiert wird, drohen immer mehr Städte und Gemeinden in die Haushaltssicherung abzurutschen. Und das würde bedeuten: weniger Gestaltungsspielraum, weniger Zukunftsinvestitionen, weniger Lebensqualität.

Telgte hat gute Voraussetzungen – wirtschaftlich, gesellschaftlich, regional. Aber wir brauchen politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, die uns handlungsfähig halten.